



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

17. Juli 2008

Deutsch

Original: Englisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 5936. Sitzung des Sicherheitsrats am 17. Juli 2008 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Kinder und bewaffnete Konflikte“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Entschlossenheit, gegen die weitreichenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder anzugehen sowie die Achtung und die Durchführung seiner Resolution 1612 (2005) und aller seiner früheren Resolutionen über Kinder und bewaffnete Konflikte und der Erklärungen seines Präsidenten vom 24. Juli 2006 (S/PRST/2006/33), 28. November 2006 (S/PRST/2006/48) und 12. Februar 2008 (S/PRST/2008/6), die einen umfassenden Rahmen für den Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder bilden, sowie der Bestimmungen in Bezug auf Kinder in anderen Resolutionen, namentlich den Resolutionen 1325 (2000), 1674 (2006) und 1820 (2008), zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut und mit gleichem Nachdruck die Fortsetzung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern in bewaffneten Konflikten unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht, die Tötung und Verstümmelung von Kindern, die Vergewaltigungen und sonstige sexuelle Gewalt, die Entführungen, die Verweigerung des Zugangs humanitärer Helfer zu Kindern sowie Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser durch Parteien bewaffneter Konflikte, nimmt jedoch davon Kenntnis, dass die Durchführung seiner Resolution 1612 (2005) bereits Fortschritte erbracht und zur Freilassung von Kindern und zu ihrer Wiedereingliederung in ihre Familie und ihre Gemeinschaft geführt hat, unter anderem durch einen systematischeren Dialog zwischen den Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen in den einzelnen Ländern und den Parteien bewaffneter Konflikte über die Umsetzung termingebundener Aktionspläne.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Vertragsstaaten ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und den dazugehörigen Fakultativprotokollen nachkommen müssen, damit nicht-staatliche bewaffnete Gruppen die Einziehung und den Einsatz von Kindern in Feindseligkeiten unterlassen, und fordert die Staaten nachdrücklich auf, soweit noch nicht geschehen, die Ratifikation dieser Übereinkünfte beziehungsweise den Beitritt dazu zu erwägen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die laufende Anwendung des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus für Kinder und bewaffnete Konflikte, insbesondere die Anstrengungen, die die Anwendung des Mechanismus in allen in den Anhängen zu dem jüngsten Bericht des Generalsekretärs (S/2007/757) aufgeführten Situationen möglich gemacht hat, und bittet den Generalsekretär, gegebenenfalls dafür zu sorgen,

dass der Mechanismus im Einklang mit Resolution 1612 (2005) seine volle Wirksamkeit entfaltet.

Der Sicherheitsrat begrüßt die fortlaufende Tätigkeit seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte, die unter anderem in dem jüngsten Bericht ihres Vorsitzenden (S/2008/455, Anhang) dargestellt wird, und ersucht den Generalsekretär, in Anbetracht der Anwendung des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus in einer wachsenden Zahl von Situationen bewaffneter Konflikte zusätzliche administrative Unterstützung zu gewähren, damit die Arbeitsgruppe ihr Mandat auch weiterhin vollständig und wirksam durchführen kann.

Der Sicherheitsrat bittet seine Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte, auch weiterhin Schlussfolgerungen zu verabschieden, die den Parteien bewaffneter Konflikte und den betreffenden internationalen Akteuren klare Leitlinien dazu vorgeben, welche konkreten Schritte sie unternehmen müssen, um ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere aus den Resolutionen des Sicherheitsrats über Kinder und bewaffnete Konflikte, zu achten, und dem Rat auf der Grundlage aktueller, objektiver, genauer und zuverlässiger Informationen wirksame Empfehlungen zu unterbreiten, um den Schutz von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, zu fördern, so auch im Rahmen geeigneter Mandate von Friedenssicherungseinsätzen und politischen Missionen der Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen seiner Arbeitsgruppe zur Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden und ermutigt sie, diese Anstrengungen fortzusetzen, um ihre Transparenz und Effizienz weiter zu erhöhen.

Der Sicherheitsrat würdigt die von der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, Frau Radhika Coomaraswamy, geleistete Arbeit und unterstreicht die Bedeutung, die ihren Länderbesuchen dabei zukommt, eine bessere Koordinierung zwischen den Partnern der Vereinten Nationen auf Feldebene zu erleichtern, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Regierungen zu verbessern, den Dialog mit den Konfliktparteien in Bezug auf die Umsetzung des anwendbaren Völkerrechts, namentlich in Bezug auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus Resolution 1612 (2005) des Sicherheitsrats, zu verstärken und auf diese Weise konkrete Verpflichtungen zum Schutz von Kindern zu erwirken.

Der Sicherheitsrat würdigt außerdem die vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und von anderen zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie von den Kinderschutz-Beratern der Friedenssicherungseinsätze und politischen Missionen in Zusammenarbeit mit den nationalen Regierungen und den zuständigen Akteuren der Zivilgesellschaft geleistete Arbeit zur Stärkung der Tätigkeit der für die Überwachung und Berichterstattung zuständigen Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen in den einzelnen Ländern und bei der Förderung des Schutzes von Kindern auf Feldebene, so auch mittels der Durchführung der Resolution 1612 (2005) des Sicherheitsrats und der Weiterverfolgung der einschlägigen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte.

Der Sicherheitsrat erkennt die wichtige Rolle an, die der Schulbildung in Gebieten bewaffneter Konflikte im Hinblick auf das Ziel zukommt, die Einziehung beziehungsweise erneute Einziehung von Kindern aufzuhalten und zu verhindern, und fordert alle beteiligten Parteien auf, auch künftig dafür zu sorgen, dass alle Kinder, die mit bewaffneten Kräften und Gruppen verbunden sind, ebenso wie Frauen im Zusammenhang mit Kindern systematisch in alle Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und

Wiedereingliederungsprozesse einbezogen werden, wobei die Schulbildung besonders zu betonen ist.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass alle beteiligten Parteien, einschließlich der Regierungen und der Gebergemeinschaft, den langfristigen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder und den Hindernissen für ihre volle Rehabilitation und Wiedereingliederung in ihre Familie und Gemeinschaft stärkeres Augenmerk schenken müssen, unter anderem indem sie der Notwendigkeit der Bereitstellung einer angemessenen Gesundheitsversorgung Rechnung tragen, vermehrt Informationen über Programme und bewährte Verfahrensweisen austauschen und sicherstellen, dass ausreichende Ressourcen, Finanzmittel und technische Hilfe zur Unterstützung von nationalen Strategien oder Aktionsplänen auf dem Gebiet des Kinderschutzes und des Kindeswohls sowie von gemeinwesengestützten Programmen zur Verfügung stehen, unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze zum Schutz von Kindern vor der rechtswidrigen Einziehung durch bewaffnete Kräfte oder Gruppen, damit die langfristige Tragfähigkeit und der Erfolg ihrer Programme zur Freilassung, Rehabilitation und Wiedereingliederung aller mit bewaffneten Kräften und Gruppen verbundenen Kinder gewährleistet sind.

Der Rat sieht dem nächsten Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte mit Interesse entgegen und bekundet erneut seine Bereitschaft, die einschlägigen Bestimmungen seiner Resolutionen über Kinder und bewaffnete Konflikte unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Resolution 1612 (2005) auch künftig zu überprüfen, mit dem Ziel, den umfassenden Rahmen für den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten weiter zu stärken.“

---